

## **Protokoll über das Zustandekommen der stillen Wahl eines Mitglieds der Bildungskommission Wauwil für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028**

### **Feststellungen:**

1. Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission der Gemeinde Wauwil für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 wurde vom Gemeinderat, vorbehaltlich der stillen Wahl, auf Sonntag, 29. November 2026, angeordnet. Die Publikation ist gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt.
2. Für diese Ersatzwahl ist im Sinne von Art. 15 der Gemeindeordnung und § 87 ff des kantonalen Stimmrechtsgesetzes die stille Wahl zulässig. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief am Montag, 12. Oktober 2026, 12.00 Uhr, ab.

3. Bei der Gemeindeverwaltung Wauwil wurde während der Einreichungsfrist folgender gültiger Wahlvorschlag eingereicht:

Wahlvorschlag der Ortspartei Die Mitte:

als Mitglied der Bildungskommission:

**Weingartner Franziska, Jg. 1986, Bahnstrasse 15, Wauwil**

4. Die Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen. Der Wahlvorschlag weist die notwendige Unterschriftenzahl auf und ist gültig.
5. Die vorgeschlagene Kandidatin ist wählbar.
6. Für einen gültigen Wahlvorschlag sind mindestens zehn Unterschriften erforderlich. Der Wahlvorschlag ist von 14 Stimmberechtigten unterzeichnet. Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt.

### **Beschluss:**

1. Für das Amt eines Mitglieds der Bildungskommission sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden als zu wählen sind. Die stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Frau Franziska Weingartner, Wauwil, ist demnach, unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden, als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 in stiller Wahl gewählt. Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2027. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
3. Die angeordnete Urnenwahl vom 29. November 2026 wird abgesagt.
4. Gegen diese Feststellung über das Zustandekommen der stillen Wahl für eines Mitglieds der Bildungskommission kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde im Sinne von § 158 ff. Stimmrechtsgesetz erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag mit Begründung enthalten.

5. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Wauwil sowie Zustellung dieses Protokolls an:
- die Gewählte
  - Ortsparteien der Gemeinde Wauwil
  - Mitglieder der Bildungskommission
  - Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Wauwil, 12. Oktober 2026, 12:15 Uhr

#### **GEMEINDERAT WAUWIL**

*sig.*

Rolf Butz  
Gemeindepräsident

*sig.*

Tamara Vogel  
Gemeindeschreiberin